

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/10/8 86/08/0112

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.10.1987

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

ASchG 1972 §22 Abs2;

Rechtssatz

Unter dem Ausdruck "geboten" in § 22 Abs 2 zweiter Satz ASchG ist gemeint - aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes trotz Überschreitung der Schlüsselzahl von 250 Arbeitnehmer "vertretbar".

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986080112.X01

Im RIS seit

04.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$